

# Bekanntmachung

## Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes Bückeburger Aue

Die Bezirksregierung Detmold hat für die Bückeburger Aue im Kreis Minden-Lübbecke das mit Verordnung vom 21. Januar 2008 festgesetzte Überschwemmungsgebiet teilweise überarbeitet. Neben den sich hieraus ergebenden Änderungen wurde zeitgleich entschieden den vorhandenen Kartensatz dem aktuellen Layout anzupassen. Aufgrund dieser Kartenanpassung wird diese nur in Teilen angepasste Ausweisung durch eine Rechtsverordnung neu festgesetzt.

Die Überschwemmungsgebietsverordnung „Bückeburger Aue“ vom 21. Januar 2008 und die preußische Überschwemmungsgebietsverordnung „Aue“ vom 05. Juli 1912 werden mit Inkrafttreten der neuen Festsetzung aufgehoben.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 83 Landeswassergesetz NRW (LWG). Gemäß § 83 Abs. 1 LWG ist die Öffentlichkeit im Wege einer Auslegung an der neuen Ausweisung zu beteiligen und ihr so die Möglichkeit zu geben, sich über das Überschwemmungsgebiet und die sich durch die Festsetzung ergebenden Rechtsfolgen zu informieren.

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung liegt zusammen mit den Planunterlagen (Übersichtskarte, Lagepläne und Erläuterungsbericht) des ermittelten Überschwemmungsgebietes im Verwaltungsgebäude Lahde, Bauverwaltung, Zimmer 37, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen, in der Zeit vom

### **23. August bis einschließlich 24. Oktober 2022**

aus und kann, unter Einhaltung der vor Ort geltenden Sicherheitsmaßnahmen von Mo. – Fr. von 08:30 – 12:30 Uhr und Mo., Do. von 14:00 – 17:30 Uhr oder nach individueller Terminvereinbarung unter 05702/822-224 (Frau Spieß, E-Mail: a.spiess@petershagen.de) eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund steigender Inzidenzen wg. der andauernden Corona-Pandemie es zu kurzfristigen Änderungen der Behörden-Zugangsmöglichkeit kommen kann und die Dienststelle ggf. nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden darf.

Ich möchte Sie bitten, grundsätzlich von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, im Vorfeld einen persönlichen Termin zu vereinbaren. Nur so kann gewährleistet werden, dass die entsprechenden sachkundigen Kolleginnen und Kollegen auch anwesend sein werden.

Die Unterlagen sind während der Auslegung auch über das Internet unter dem Link [www.brdt.nrw.de](http://www.brdt.nrw.de) und dem Suchbegriff „**Auslegung Bückeburger Aue**“ einsehbar.

Stellungnahmen zur Festsetzung dieser Ausweisung können bis 2 Wochen nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, d.h. bis einschließlich **07. November 2022** (24:00 Uhr - Poststempel der Behörde) unter Angabe des Überschwemmungsgebietes bei der Stadt Petershagen, Der Bürgermeister, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen, oder bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Die Erhebung einer fristgerechten Stellungnahme setzt voraus, dass eine sachgerechte Begründung aus ihr hervorgeht, zudem muss sie den Namen und die vollständige Anschrift der/des Stellungnehmenden enthalten und unterschrieben sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestinhalt sind nicht zulässig. Stellungnahmen, die bei den Kommunen eingehen, werden zuständigkeitshalber an die Bezirksregierung weitergeleitet.

Stellungnahmen, die per E-Mail abgegeben werden, können nur dann berücksichtigt werden, wenn diese neben dem Vornamen und Nachnamen auch die vollständige Anschrift enthalten. Stellungnahmen, die per E-Mail abgegeben werden, können gemäß § 3a Abs. 2 Nr. 2 VwVfG NRW nur dann berücksichtigt werden, wenn sie der Versandart nach § 5 De-Mail-Gesetz entsprechen (Benutzung einer sogenannten De-Mail-Adresse). Diese Stellungnahmen können Sie an die E-Mail-Adresse: [poststelle@brdt.nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brdt.nrw.de-mail.de) senden.

Die personenbezogenen Daten werden verwendet, damit eine Eingangsbestätigung sowie das Prüfergebnis der Stellungnahme übermittelt werden kann. In Ausnahmefällen werden diese Daten an einen externen Gutachter weitergegeben, wenn dieses für die Prüfung der Stellungnahme erforderlich ist. Weitere Ausführungen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold nachzulesen.

Petershagen, den 17.08.2022

Stadt Petershagen  
Der Bürgermeister  
Breves